



über die  
1. Sitzung des Behindertenbeirates  
am Dienstag, dem 07.03.2006  
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 18:00 Uhr

Anwesend

Ratsmitglieder SPD

Frau Britta Dreher  
Frau Petra Hartig  
Frau Renate Jung  
Herr Heinrich Rickwärtz-Naujokat

Ratsmitglieder CDU

Frau Ingrid Borowiak  
Herr Franz Hugo Weber

Sachkundige Bürger/Bürgerinnen SPD

Frau Helma Sekunde  
Frau Christa Werner

Sachkundige Bürger/Bürgerinnen CDU

Herr Friedhelm Grüneberg  
Herr Björn Tuxhorn

Sachk. Bürger/Bürgerinnen Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Jo Achim Sandrock

Vertreter/Vertreterinnen der Gruppen und Verbände

Herr Claus Brumberg  
Herr Dietmar Clausing  
Herr Ralf Gaber  
Herr Klaus Gödecker  
Herr Peter Hackländer  
Herr Helmut Hunsdiek  
Frau Christel Keil  
Herr Werner Krüger  
Frau Anja Müller  
Herr Karl-Heinz Schlüter  
Frau Kerstin Schneider  
Frau Ina Wagner  
Frau Dagmar Wozniak

#### Verwaltung

Herr Reiner Brüggemann  
Frau Karin König  
Herr Christian Völkel

#### Gäste

Frau Fritsche  
Frau Schäfer, WBG Lünen  
Frau Strauch, WBG Lünen

#### entschuldigt fehlten

Herr Dr. Jörg Frey  
Herr Jörg Klemme  
Herr Dr. Hans-Theodor Saur  
Frau Gabriela Tönnies  
Frau Frauke van Lück  
Frau Dr. Renate Weskamp

Frau **Jung** eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung des Behindertenbeirates und begrüßte die Anwesenden. Insbesondere begrüßte sie Frau Strauch und Frau Schäfer von der WBG Lünen als Referentinnen der heutigen Sitzung.

Änderungen der Tagesordnung ergaben sich nicht.

Vor dem Einstieg in die Tagesordnung nahm Frau Jung die Verpflichtung neuer Beiratsmitglieder mittels folgendem Text vor:

„Ich verpflichte Sie, dass Sie Ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und Ihre Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werden, so wahr Ihnen Gott helfe“.

#### A. Öffentlicher Teil

| TOP | Bezeichnung des Tagesordnungspunktes                                                                                                                                                | Vorlage |
|-----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| 1   | Vorstellung von Wohn- und Betreuungsprojekten der Wohnungsbau-gesellschaft Lünen eG für behinderte Menschen in Kamen<br>Referentinnen: Frau Strauch, Frau Schäfer und Frau Fritsche |         |
| 2   | Anhörung des Behindertenbeirates nach dem Behindertengleich-stellungsgesetz                                                                                                         |         |
| 3   | Anregungen aus den Behindertenverbänden                                                                                                                                             |         |
| 4   | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen                                                                                                                                            |         |

#### B. Nichtöffentlicher Teil

| TOP | Bezeichnung des Tagesordnungspunktes                                    | Vorlage |
|-----|-------------------------------------------------------------------------|---------|
| 1   | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen                                |         |
| 2   | Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung |         |

## A. Öffentlicher Teil

### Zu TOP 1.

Vorstellung von Wohn- und Betreuungsprojekten der Wohnungsbaugesellschaft Lünen eG für behinderte Menschen in Kamen  
Referentinnen: Frau Strauch, Frau Schäfer und Frau Fritsche

Frau **Strauch** stellte dem Gremium zur Einführung in das Thema die Wohnungsbaugenossenschaft Lünen eG anhand von Daten und Zahlen vor.

Die WBG Lünen eG hat einen eigenen Immobilienbestand von 3.873 Wohneinheiten und 1.379 Garagen. Die WBG Lünen Bau- und Verwaltungs-GmbH ist eine 100 %ige Tochter der Wohnungsbaugenossenschaft Lünen eG und verfügt über einen eigenen Bestand von 166 Wohneinheiten, 142 Garagen und 53 Gewerbeeinheiten. Zudem werden 43 Wohnungen und 6 Gewerbeeinheiten, die sich in Fremdbesitz befinden, verwaltet.

Die Geschäftsfelder WBG Lünen Bau- und Verwaltungs-GmbH liegen in der Planung, Durchführung und Verkauf von Bauvorhaben aller Art, insbesondere von Eigenheimen und Eigentumswohnungen sowie der damit verbundenen baurechtlichen Aufgaben. Zudem erfolgt die Verwaltung fremder Eigentumswohnungen und die Geschäftsbesorgung für die Genossenschaft.

Der Wirkungskreis erstreckt sich im Kreis Unna auf die Städte Lünen, Kamen, Bergkamen, Unna und Selm, wobei der Großteil der Objekte mit 64,10 % in Lünen liegt, jedoch bereits der zweitgrößte Anteil der Immobilien mit 27,73 % in Kamen vorhanden ist.

Aufgrund der zu erwartenden demographischen Entwicklung wird auch im Bereich der WBG Lünen eG zukünftig ein immer weiter ansteigender Anteil von Wohnungen für die Wohnraumbedürfnisse von älteren Menschen bzw. Menschen mit Behinderungen zu planen bzw. baulich zu ändern sein.

Die Wohnbedürfnisse für das Wohnen im Alter sind insbesondere gekennzeichnet durch den Wunsch nach einem möglichst langen Verbleib in den eigenen vier Wänden und dem damit verbundenen selbstbestimmten und selbstständigen Wohnen. Hierbei ist die soziale und bauliche Überschaubarkeit und das Gefühl der Sicherheit genauso wichtig wie der Wunsch nach Geselligkeit, d.h. nach einem Leben in einer funktionierenden Nachbarschaft auch über Generationen.

Der Anteil der Personen, die über 65 und älter sind und noch in eigenen Wohnungen wohnt, liegt immerhin bei ca. 93 %.

Demgegenüber steht natürlich das mit zunehmenden Alter steigende Pflegerisiko. Dies liegt bei Personen unter 60 Jahren bei ca. 0,6 %, bei 60- bis 80-Jährigen bei 3,9 % und bei über 80-Jährigen bei 31,8 %.

Ende 2000 gab es ca. 460.000 pflegebedürftige Personen, wobei hier die Personen, die ohne Vorliegen einer Pflegestufe Unterstützungsleistungen benötigen, noch nicht berücksichtigt worden sind. Da sich diese Zahlen in den nächsten Jahren voraussichtlich um 50 % erhöhen werden, ist auch dies ein wichtiges Kriterium für die weitere Wohnraumplanung.

Als verschiedene Formen und Modelle eines alten- und behinderten-gerechten Wohnens gibt es das Wohnen in Institutionen mit vollstationären Wohn- und Pflegeangeboten, das altengerechte Wohnen in normalen Wohnungen, das altengerechte Wohnen im normalen Wohnungsbau mit Serviceangeboten, die betreuten Wohngruppen und die gemeinschaftlichen Wohnformen.

Im Bereich des altengerechten Wohnen in normalen Wohnungen beraten und unterstützen die Wohnberatungsstellen in NW bei Lösungsvorschlägen, Anpassungs- bzw. Umbaumaßnahmen, Verhandlungen mit Vermietern und über Fördermöglichkeiten für die individuelle oder strukturelle Wohnraum-anpassung.

Derzeit besteht jedoch auch eine große Nachfrage nach alternativen Wohn-formen, die Nachbarschaft, Geselligkeit und Sicherheit bieten. Auf eben diese erhöhte Nachfrage wird reagiert.

Wichtig ist bei der Projektentwicklung das Beteiligungsverfahren der Betroffenen, denn die Bewohner sind Experten für ihre persönliche Wohn-situation. Die Beteiligung hat zum Ziel, einen Weg zu finden, der allen Interessenten und allen Bedürfnissen weitgehend gerecht wird.

So werden bei einem Beteiligungsprojekt folgende Kooperationspartner für das gemeinschaftliche Wohnen beteiligt: Initiator, Verein, Projektentwickler, Wohnberatung, soziale Hilfsdienste, Grundstückseigentümer, Investor / Vermieter, Kommunale Ämter, Architekt, Generalunternehmer und die Bürger bzw. zukünftigen Bewohner.

Durch eine breite Öffentlichkeitsarbeit mit Informationsveranstaltungen, Werkstattseminaren und Ansprechpartnern für Interessierte, einer dann anschließenden kontinuierlichen Information durch regelmäßige Rundbriefe, Fragebögen für Interessierte und Planungsbeteiligung soll bei der Planung und Durchführung derartiger Projekte ein für alle Beteiligten passendes Ergebnis entstehen.

Bei dem durch die WBG Lünen eG in Kamen, Schwesterngang, geplanten ‚Nachbarschaftlichen Wohnen‘ handelt es sich um zwei verschiedene Planungseinheiten. In einem der Gebäude soll eine Wohngruppe für Demenzkranke entstehen, die für 8 Personen überplant ist. Hierbei wird jeder Bewohner über ein eigenes Zimmer mit Nasszelle verfügen. Hinzu kommt ein gemeinsamer Wohnbereich mit Wohnzimmer, Küche und einem großen gemeinsamen Aufenthalts- und Essbereich.

In dem anderen geplanten Gebäude sind ca. 25 Wohnungen mit Woh-nungsgrößen von 50 – 80 qm vorgesehen, die noch flexibel gestaltbar sind. Bei den vorgestellten Wohnungsgrundrissen handelt es sich lediglich um Beispiele, die im Rahmen der statischen Möglichkeit abgeändert und den Wünschen der zukünftigen Bewohner angepasst werden können.

Der große Vorteil dieses nachbarschaftlichen Wohnen liegt unter anderem darin, dass der für die Wohngruppe der Demenzkranken vorhandene 24-Stunden-Präsenzdienst auch als Ansprechpartner für die Bewohner der Wohnungen zur Verfügung steht und bei Bedarf Hilfe veranlassen kann.

Weitere Einzelheiten, insbesondere Angaben zu dem Kostenrahmen der geplanten Wohnungen, werden in der Informationsveranstaltung der WBG Lünen am 16.03.2006 vorgestellt.

Frau **Jung** führte an, dass die WBG und auch andere Bauträger vermehrt auch alten- und behindertengerechte Wohnungen anbieten. Sie fragte, ob man Angaben dazu machen könnte, wie hoch der Bedarf an derartigen Wohnungen ist.

Frau **Schäfer** führte hierzu aus, dass konkrete Zahlen nicht geliefert werden können, da auf den jeweiligen Einzelbedarf abgestellt und dann die Möglichkeiten des Um- bzw. Einbaus von alten- und behindertengerechten Einrichtungen (z.B. ebenerdige Dusche, breite Türöffnungen, etc.) in vorhandenen Wohnungen geprüft wird.

Bezüglich der neuen Wohnanlage erläuterte Frau Schäfer, dass die Mietverträge für die 25 Wohnungen keine Verpflichtung enthalten, weitere angebotene Leistungen - z.B. von Pflegediensten - abzurufen. Dies sei lediglich ein Angebot, von dem bei Bedarf gebraucht gemacht werden kann.

Die Anfrage von Frau **Fritsche**, nach welchen Kriterien die 25 Wohnungen vergeben würden, beantwortete Frau **Schäfer** dahingehend, dass es hier keine prozentuale Verteilung gibt. Die Wohnungen werden entsprechend der Nachfrage vergeben, unabhängig von der Altersstruktur oder nach Kriterien wie behindert oder nicht behindert.

Herr **Hunsdiek** fragte an, ob für die Wohnanlage auch Parkplätze vorgesehen sind.

Frau **Schäfer** erläuterte, dass das geplante Gebäude unterkellert wird und dort behindertengerechte Parkplätze entstehen.

Frau **Hartig** gab zu bedenken, dass es sich bei der geplanten Wohnanlage um ein frei finanziertes Gebäude handelt und es sich somit nicht um Wohnungen handelt, die für Personen mit Wohnberechtigungsscheinen geeignet sind. Es sei zu erwarten, dass sich die Mieten in einem Rahmen befinden, der von diesem Personenkreis nicht gezahlt werden kann.

Frau **Schäfer** führte hierzu aus, dass an dieser Stelle keine Angaben zu der Miethöhe gemacht werden können, da diese im Einzelfall konkret ausgerechnet wird. Hierzu wies sie auf die Informationsveranstaltung am 16.03.2006 der WBG hin, in der Interessierte sich gezielt beraten lassen können.

Frau **Hartig** fragte bezüglich der erwähnten Präsenzkraft nach, ob diese bei Bedarf auch Hilfe leistet.

Frau **Schäfer** erläuterte hierzu, dass die Präsenzkraft für die Demenzgruppe zuständig ist und hier 24 Stunden zur Verfügung steht. Sie steht aber auch für die anderen Mieter der Anlage als Ansprechpartner bereit und kann bei Bedarf Hilfe organisieren.

Frau **Borowiak** fragte nach, wie die Bezahlung der Pflegekraft geregelt ist.

Frau **Schäfer** machte deutlich, dass die Pflegekraft in der Kostenberechnung im Bereich der Demenzwohngruppe enthalten ist. Bei den übrigen Bewohnern der Anlage wird der Pflegedienst bei Bedarf beauftragt und entsprechend dem jeweiligen Pflegeumfang abgerechnet.

Herr **Hunsdiek** fragte an, ob in dem Bereich Schwesterngang noch weitere bauliche Veränderungen vorgesehen sind.

Herr **Brüggemann** führte hierzu aus, dass derzeit keine weiteren baulichen Veränderungen vorgesehen sind. Aufgrund der demographischen Entwicklung sei natürlich absehbar, dass weiterer Bedarf an derartigen Wohnanlagen bestehen wird. Inwieweit sich andere private Investoren finden werden, bleibt abzuwarten, sicher ist jedoch, dass ein Markt für derartige Bauvorhaben vorhanden ist.

Frau **Jung** formulierte die Bitte an private Investoren und Wohnungsbau-gesellschaften, derartige Projekte auch für finanzschwächere Personen zu planen.

#### Zu TOP 2.

Anhörung des Behindertenbeirates nach dem Behindertengleichstellungsgesetz

Es lagen der Verwaltung keine Anträge vor, die eine Anhörung des Behindertenbeirates nach dem Behindertengleichstellungsgesetz vorsehen.

#### Zu TOP 3.

Anregungen aus den Behindertenverbänden

Frau **Keil** machte darauf aufmerksam, dass die Gehwege zum Krankenhaus teilweise gesperrt sind und daher Umwege zu gehen sind, was insbesondere für Gehbehinderte sehr beschwerlich ist.

Herr **Brüggemann** wies darauf hin, dass das Gelände vor dem Krankenhaus in den Zuständigkeitsbereich der Krankenhaus Kamen gGmbH fällt. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben zum Winterdienst und der in der Krankenhaus Kamen gGmbH vorhandenen dünnen Personaldecke würden auf dem Gelände nicht alle Wege gestreut und müssten daher aus versicherungstechnischen Gründen ganz gesperrt werden. In diesem Fall erfolgt die Benutzung dieser Wege auf eigene Gefahr. Er sagte jedoch zu, dass er nochmals ein Gespräch mit der Krankenhausverwaltung führen wird.

Frau **Werner** fragte nach dem Sachstand einer früheren Anregung in einer vorangegangenen Sitzung bezüglich der Stufen im Bereich des Schulhofgeländes der Käthe-Kollwitz-Schule.

Diesbezüglich klärt das Schulverwaltungsamt derzeit, inwieweit die baulichen Möglichkeit einer Umgestaltung durch das Bauamt bereits geprüft bzw. überplant worden ist.

Zu TOP 4.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

4.1 Mitteilungen der Verwaltung

- 4.1.1 Die Verwaltung wies darauf hin, dass auf Anregung des Behindertenbeirates die Aufstellung von Sitzgelegenheiten im Bereich des Bahnhofsvorplatzes und an der Bushaltestelle Unnaer Straße/Schleppweg überprüft worden ist.

Im Bereich der Bushaltestelle Unnaer Straße/Schleppweg ist die Aufstellung einer Sitzgelegenheit leider aufgrund der dort vorliegenden Aufteilung des Gehweges aus verkehrstechnischen Gründen nicht möglich.

Im Bereich des Bahnhofsvorplatzes bestehen derartigen Probleme nicht und dort soll die Bank bis Anfang April installiert werden.

- 4.1.2 Bezüglich der Änderung des Zugangs zu den behindertengerechten Toiletten im Bürgerhaus Heeren hat nochmals ein Ortstermin mit dem Bauamt stattgefunden. Die Planungen und die Kostenermittlung durch das Bauamt laufen derzeit noch.

4.2 Anfragen

Anfragen ergaben sich nicht.

**B. Nichtöffentlicher Teil**

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung lagen nicht vor.

Anfragen ergaben sich nicht.

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung

- entfällt -

gez. Renate Jung  
Vorsitzende

gez. Rainer Steffen  
Schriftführer